

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem **Sachkundelehrgang „Rentenberatung“**, den wir in Kooperation mit dem Bundesverband der Rentenberater e.V. durchführen.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang mit erfolgreicher Prüfung dient dem Nachweis der erforderlichen theoretischen Sachkunde und ist Voraussetzung für eine künftige Registrierung und damit für die Erlaubnis der Tätigkeit als Rentenberaterin oder Rentenberater nach dem am 01.07.2008 in Kraft getretenen Rechtsdienstleistungsgesetz.

Unser in Abstimmung mit dem Bundesverband der Rentenberater e.V. entwickeltes Konzept basiert auf der Erkenntnis, dass die Tätigkeit eines Rentenberaters von hoher Verantwortung gegenüber Rat suchenden Kunden geprägt ist.

Die zunehmend unetlicher werdenden Erwerbsbiographien und damit die für den Einzelnen immer schwerer zu kalkulierende Altersversorgung machen es erforderlich, Menschen in Hinblick auf ihre mittel- und langfristige Lebensplanung kompetent zu beraten. Dabei geht es heute nicht mehr nur um Fragen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sondern vielmehr immer mehr auch um ergänzende Altersvorsorge, um Grundsicherung und insbesondere um die Wechselwirkungen und Verknüpfungen unter den Sozialversicherungszweigen.

Dem entsprechend sieht unser Konzept sowohl **modulare Präsenzs Schulungen** als auch **vielfältige begleitende Übungen zur eigenständigen Wiederholung und Vertiefung** vor, die sich bis zum Abschlusskolloquium über einen Zeitraum von insgesamt acht Monaten erstrecken.

Unser Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern breite und anwendungsorientierte Grundlagenkenntnisse zu vermitteln und damit eine nachhaltige Basis für eine verantwortungsbewusste Ausübung der Tätigkeit als Rentenberater zu legen. Dieses, angesichts des gesetzlich vorgegebenen Ansatzes von 150 Std. Präsenzs Schulungen ohnehin sehr ehrgeizige Ziel erfordert nach unserer Überzeugung eine konsequent kontinuierliche Befassung mit der zunehmend immer komplexeren Materie über einen überschaubaren aber eben etwas längeren Zeitraum.

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Lehrgang sind weder im Rechtsdienstleistungsgesetz noch in der darauf basierenden Rechtsdienstleistungsverordnung normiert. Da das Tätigkeitsfeld der Rentenberatung maßgeblich von der Anwendung gesetzlicher Vorschriften geprägt ist, sind materiell jedoch Grundkenntnisse der Gesetzessystematik und -methodik unerlässlich.

Um diese Grundkenntnisse sicherzustellen, bieten wir - sofern von Ihnen gewünscht - vor Beginn des Lehrgangs (Termin voraussichtlich 17.09.2018) ergänzend ein eintägiges Grundlagenseminar „Methodik“ an. Bitte vermerken Sie Ihr Interesse an der Teilnahme auch an diesem Seminar bei der Anmeldung.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne telefonisch unter 04533/730-1431 bzw. per E-Mail [schmidt-kuehlewind@fhvd-sh.de](mailto:schmidt-kuehlewind@fhvd-sh.de) zur Verfügung.

Viele Grüße aus Reinfeld

**Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind, Dekan des Fachbereichs**